

Hausfriedensbruch: Anzeige des Jobcenters

Cham. Weil ein Kunde ins Jobcentergebäude in der Arbeitsamtstraße 8 gekommen ist, obwohl ihm Hausverbot erteilt worden war, hat das Jobcenter im Landkreis Cham bei der Staatsanwaltschaft Regensburg Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gestellt. Zum zweiten Mal seit dem Jahr 2005 musste Geschäftsführer Josef Beer einen Hausfriedensbruch zur Anzeige bringen.

Im aktuellen Durchschnitt muss das Jobcenter im Landkreis Cham fünf Hausverbote pro Jahr aussprechen. Aktuell dürfen sechs Personen das Jobcenter ohne ausdrückliche Einladung nicht betreten, weil sie sich bei ihrem letzten Besuch so verhalten haben, dass sich Jobcenter-Mitarbeiter in ihrer Sicherheit bedroht gefühlt haben.

Grundsätzlich gilt ein Hausverbot für sechs Monate. Unter gewissen Umständen kann das Hausverbot jedoch auch länger- oder sogar unbefristet – ausgesprochen werden. Davon sind aktuell drei Personen betroffen. Während eines Hausverbots können die Betroffenen ihre Angelegenheiten schriftlich oder telefonisch erledigen. Zu erforderlichen Beratungsgesprächen werden die Betroffenen ausdrücklich eingeladen. „Für diese Gespräche treffen wir dann organisatorisch und personell höhere Sicherheitsvorkehrungen“, so Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer.